

Über das Vermögen des Herrn

Rudolf Theodor Franz Ott wurde mit

Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom 16.10.2023, Az: 561 IN 278/23

Insolvenzverwalter:

Rechtsanwalt

Reinhard Klose

An der Herzogin Garten 1

01067 Dresden

Telefon geschäftlich: 0351 407985 40

Telefax: 0351 407985 69

Email geschäftlich: klose@floether-wissing.de

Website: www.sanierungskultur.de

das Insolvenzverfahren eröffnet.



Eröffnung
Insolvenz Ott.pdf

Das durch die Staatsanwaltschaft Dresden gesicherte Vermögen wird vollständig an den Insolvenzverwalter herausgegeben.

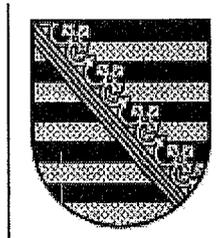
Durch die Staatsanwaltschaft Dresden erfolgen daher KEINE Auszahlungen an Geschädigte.

Die Ansprüche müssen beim Insolvenzverwalter geltend gemacht werden.

Die hierfür gesetzten Anmeldefristen sind zu beachten.

Entsprechende Informationen finden Sie hier:

[Ehemalige Infinus-Vorstandsmitglieder - Insolvenzverfahren eröffnet - Flöther & Wissing \(floether-wissing.de\)](http://www.floether-wissing.de)



Aktenzeichen: **532 IN 278/23**

BESCHLUSS

In dem Verfahren über die Anträge

des Rudolf Theodor Franz **Ott**, geboren am 14.12.1960, Hammerweg 30, 01127 Dresden
- Schuldner und weiterer Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte **Roller, Linss & von Walden-**
fels, Böhmertstraße 3, 01099 Dresden, Gz.:
014-16/EW/HW

des **Staatsanwaltschaft Dresden**, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden, Gz.: R022 VRs 100
Js 7387/12
- antragstellende Gläubigerin -

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen d.

Rudolf Theodor Franz **Ott**, geboren am 14.12.1960, Hammerweg 30, 01127 Dresden
- Schuldner -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte **Roller, Linss & von Walden-**
fels, Böhmertstraße 3, 01099 Dresden, Gz.:
014-16/EW/HW

ergeht am 16.10.2023 nachfolgende Entscheidung:

1. Über das Vermögen des Schuldners wird am 16.10.2023 um 14:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.
2. Es wird festgestellt, dass der Schuldner Restschuldbefreiung erlangt, wenn er den Obliegenheiten nach der Insolvenzordnung nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung der Restschuldbefreiung nach §§ 290, 297 und 298 InsO nicht vorliegen.

3. Zum Insolvenzverwalter wird

Rechtsanwalt
Reinhard Klose
An der Herzogin Garten 1
01067 Dresden
Telefon geschäftlich: 0351 407985 40
Telefax: 0351 407985 69
Email geschäftlich: klose@floether-wissing.de
Website: www.sanierungskultur.de

bestellt.

4. Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die Zustellungen im Sinne des § 30 Abs. 2 InsO durchzuführen - ausgenommen ist die Zustellung an den Schuldner.
5. Die Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich zweifach bis zum 20.11.2023 anzumelden.
Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Dabei sind der Gegenstand, an welchem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechtes sowie die gesicherte Forderung genau zu bezeichnen. Wer diese Mitteilung an den Insolvenzverwalter schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstandenen Schaden.

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, dürfen nicht mehr an den Schuldner, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter leisten.

6. Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Insolvenzverwalters, die Bestätigung des Gläubigerausschusses bzw. die Wahl eines Gläubigerausschusses oder die Wahl eines neuen Gläubigerausschusses (§ 68 InsO), den Fortgang des Verfahrens (§ 157 Satz 1 InsO), Beschlussfassung über die Eigenverwaltung im Sinne von §§ 271, 272 InsO, Festlegung der für den Schuldner zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte (§ 277 InsO), Beauftragung des Schuldners oder des Sachwalters mit der Erstellung eines Insolvenzplanes (§ 284 InsO), die Frage der Unterhaltsgewährung an den Schuldner und seine Familie aus der Insolvenzmasse und die Rechtshandlungen von besonderer Bedeutung gemäß § 160 InsO, Anordnungen der Gläubiger zur Rechnungslegung (§ 66 Abs. 3 InsO), Anordnungen der Gläubiger zur Verwahrung von Wertgegenständen (§ 149 Abs. 2 InsO), Beauftragung eines Insolvenzplanes (§§ 157 Satz 2, 218 Abs. 2 InsO)

sowie Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

wird bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Montag, 08.01.2024	10:00 Uhr	Sitzungssaal C 301, Außenstelle 01099 Dresden, Olbrichtplatz 1

Ist die Gläubigerversammlung beschlussunfähig, gilt die Zustimmung zu Rechtshandlungen von besonderer Bedeutung gemäß § 160 InsO als erteilt.

Die in dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem (www.insolvenzbe-kanntmachungen.de) vom Gericht veranlasste Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus dem Insolvenzverfahren einschließlich des Eröffnungsverfahrens wird spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens gelöscht.

Vom Gericht veröffentlichte personenbezogene Daten aus dem Restschuldbefreiungsverfahren werden spätestens sechs Monate nach der Rechtskraft der Entscheidung über die Restschuldbefreiung gelöscht.

Alle übrigen vom Gericht veranlassten Veröffentlichungen nach der Insolvenzordnung werden einen Monat nach dem ersten Tag der Veröffentlichung gelöscht.

Gründe:

Der Antrag ist am 22.02.2023 beim erlassenden Insolvenzgericht eingegangen.
Der Schuldner hatte im Zuständigkeitsbereich des erlassenden Insolvenzgerichts seinen allgemeinen Gerichtsstand, § 3 Abs. 1 S. 1 InsO.

Der Schuldner ist nach den Feststellungen des Gerichts zahlungsunfähig.

Die voraussichtlichen Kosten des Insolvenzverfahrens sind durch die prognostizierte Insolvenzmasse gedeckt.

Der Schuldner hat am 05.04.2023 die Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt. Der Antrag ist zulässig.

Der Verfahrensabschnitt wird mündlich durchgeführt, da dies zur Förderung des Verfahrensablaufs angezeigt ist.

Gerster
Richter am Amtsgericht